

Ergänzungsvereinbarung

Zwischen

1. der Gemeinde Großenkneten, vertreten durch den Bürgermeister Thorsten Schmidtke, Markt 1, 26197 Großenkneten

und

2. der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, vertreten durch den Kirchenausschuss, dieser vertreten durch zwei Kirchenausschussmitglieder, Burgstr. 17 a, 27793 Wildeshausen

sowie

3. der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial und Weihbischof Wilfried Theising,

und

4. dem Katholischen Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta, vertreten durch den Ökonomen, An der Propstei 13, 49377 Vechta

A. Präambel

Zwischen den o.g. Parteien zu 1. bis 3. besteht die Vereinbarung vom 19.09./30.10.2008 über den aktuellen Betrieb folgender Kindertagesstätte:

- Kindertagesstätte Herz Jesu Ahlhorn, Stettiner Str. 3, 26197 Großenkneten

Unter dem 06.10.2023 hat der Bischöfliche Offizial mit Wirkung zum 01.01.2024 den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Satzungsgemäßer Zweck des Kirchengemeindeverbandes ist die Fortführung der Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätten der Verbandsmitglieder, so auch der Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Wildeshausen. (Partei zu 2.)

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Wildeshausen hat beschlossen, die Trägerschaft der vorgenannten Kindertagesstätte zum 01.08.2024 auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta zu übertragen. Über die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes und die beabsichtigte Übertragung wurde die Kommune mit Schreiben vom 13.07.2023 informiert.

Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird die vertragliche Grundlage für die Übertragung und Fortführung der Trägerschaft und Betriebsführung gewährleistet. Sämtlich dazu erforderliche behördliche Genehmigungen sind seitens des Kath. Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum Vechta einzuholen.

B. Vertragsparteien

1. Die o.g. Parteien vereinbaren, dass mit Wirkung zum Ablauf des 31.07.2024 die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Wildeshausen als bisherige Trägerin der o.g. Kindertagesstätte aus der o.g. Vereinbarung entlassen wird und mit Wirkung zum 01.08.2024 der Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta als Träger der o.g. Kindertagesstätte den bestehenden Vertrag unverändert (z.B. finanzielle Konditionen) fortsetzt.

2. Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Wildeshausen wird die Abrechnungen bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2023/2024 (01.08.2023 – 31.07.2024) gegenüber der Kommune vornehmen. Ab

dem Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen die Abrechnungen sodann über den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta.

Großenkneten, den ____ . ____ . ____

Kommune

Wildeshausen, den ____ . ____ . ____

Kirchengemeinde (mit Siegel)

Vechta, den ____ . ____ . ____

Kirchengemeindeverband

Vechta, den ____ . ____ . ____

Bischöflich Münstersches Offizialat (mit Siegel)